



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 25. Mai 2012

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 6. Juni 2012, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** sowie am **Mittwoch, den 13. Juni 2012, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:  
**Daniel Goepfert**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
<b>Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen</b>				
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	12.0617.01
4.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FWG) sowie Bericht der Kommissionsminderheit und zu einem Anzug	JSSK	JSD	12.0049.02 07.5248.05
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsleistungen vom 12. November 2010 sowie Änderung des Gesetzes betreffend Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz) und Bericht zu einem Anzug	JSSK	JSD	11.0206.02 10.5243.03
6.	Ratschlag neuer Standort Kontakt- und Anlaufstelle auf dem Ex-Frigosuisse-Areal. Gewährung eines Baukredits	GSK	GD	11.2211.01
7.	Ratschlag Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15. Ausgabenbewilligung für einen Wettbewerb und das Vorprojekt, Übertragung von Parzellen (Widmung, bzw. Entwidmung)	BRK	BVD	12.0347.01
<b>Neue Vorstösse</b>				
8.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 6. Juni 2012, 15.00 Uhr</b>			
9.	Anzüge 1 - 7 (siehe Seiten xx-xx)			
1.	Patrick Hafner betreffend störender Abfall			12.5114.01
2.	Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder			12.5120.01
3.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Nutzung des Sparpotentials der Tagesschulen			12.5121.01

4.	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton		12.5122.01
5.	Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften		12.5123.01
6.	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft		12.5124.01
7.	Conradin Cramer und Konsorten betreffend Vergütungszins für Steuervorauszahlungen		12.5125.01
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>			
10.	Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Heiner Vischer betreffend Umsetzung der "Wiese-Initiative"	WSU	12.5127.02
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Sebastian Frehner betreffend Medikamentenpreise und die diesbezüglichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Basel	WSU	12.5129.02
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Oswald Inglin betreffend Bau von Treppen von der Margarethenbrücke zu den Gleisanlagen des Bahnhofs SBB und damit allfällig verbundener Präjudizierung eines Volksentscheids zur Initiative betreffend CentralPark Basel	BVD	12.5137.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend bessere Velowege in Basel	BVD	10.5108.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung und Koordination des internen Förderunterrichtsangebots an Schulen	ED	10.5034.02
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Andreas Zappalà zu Auftritten des Kantons an Messen in Basel	PD	12.5133.02
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Atila Toptas zu den Parktarifen in Trainingsanlagen	FD	12.5135.02
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Bezugsdauer der AHV-Überbrückungsrente	FD	11.5312.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend versicherungstechnische Kürzungen bei vorzeitiger Alterspensionierung in der Pensionskasse Basel-Stadt	FD	11.5313.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Hinwendung zu einer aktiven Einbürgerungsstrategie im Kanton Basel-Stadt	JSD	10.5114.02

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:**

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend störender Abfall (vom 9. Mai 2012)

12.5114.01

Mit den Massnahmen des Kantons, die u.a. als Reaktion auf die Sauberkeitsinitiative der Basler SVP eingeführt wurden, ist ein erster Schritt gemacht. Die tägliche Erfahrung zeigt aber, dass diese Massnahmen noch nicht genügen: noch viel zu oft wird Abfall illegal deponiert und werden Bebbi-Säcke zur Unzeit bereitgestellt. Beides muss konsequent geahndet werden, damit Fehlbare endlich auf ihr störendes Tun verzichten.

Dazu kommt, dass den Verantwortlichen bei Abfallverstössen auf Privatgrund die Hände gebunden sind: wenn Bebbi-Säcke auch tagelang (z.B. über die Osterfeiertage) nur wenige Zentimeter neben Allmend auf Privatgrund stehen, kann gemäss Aussage der Verantwortlichen nur etwas unternommen werden, wenn gesundheitspolizeiliche Gründe vorliegen. Im Sinne eines gepflegten Stadtbildes sollte aber auch ohne spezielle Gründe gegen solche Abfalldeponien vorgegangen werden können.

Der Anzugsteller bittet darum die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Massnahmen (allenfalls auch zusätzliche Ressourcen) notwendig sind, um illegale Abfalldeponien und zur Unzeit bereitgestellte Bebbi-Säcke noch konsequenter bekämpfen zu können;
2. Welche Möglichkeiten es gibt, gegen speziell störende Abfalldeponien auf Privatgrund vorzugehen;
3. Inwiefern allenfalls weitere unterirdische Sammelanlagen und/oder die (flächendeckende) Einführung von Kleincontainern eine Lösung für die Problematik sein könnten.

Patrick Hafner

### 2. Anzug betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder (vom 9. Mai 2012)

12.5120.01

In der Berufsbildung ist ein Praktikum keine zwingende Voraussetzung für eine berufliche Grundbildung. Hingegen müssen beinahe alle Jugendlichen, welche den Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder erlernen wollen, vor Ausbildungsbeginn ein einjähriges Praktikum absolvieren.

Das Praktikum muss jeweils in dem Tagesheim absolviert werden, in dem anschliessend die Ausbildung in Angriff genommen wird. Da die Anzahl der Praktikumsstellen um ein Vielfaches höher ist als das Angebot an Lehrstellen, ist der Ausbildungsplatz bei Praktikumsbeginn nicht garantiert. Wenn die Praktikantin/der Praktikant den Ausbildungsplatz jedoch nicht bekommt, wird das absolvierte Praktikum nicht angerechnet und er oder sie muss sich bei einem anderen Tagesheim erneut für einen Praktikumsplatz bewerben. Das kann unter Umständen dazu führen, dass ein/e junge/r Bewerber/in dreimal ein Praktikum absolviert, ohne dass sie oder er einen Ausbildungsplatz bekommt.

Diese Praxis existiert ausschliesslich beim Ausbildungsgang Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder. Bei der Fachrichtung Fachfrau/Fachmann Betreuung Behinderte und Fachfrau/Fachmann Betreuung Betagte kennt man diese Praktikumspflicht nicht. Dies legt zumindest die Vermutung nahe, dass es dafür finanzielle Gründe gibt und hängt wohl zentral mit der Subventionspolitik der Tagesheime zusammen.

Andere Kantone wie z.B. Bern kennen diese Praktikumspflicht nicht.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wie sichergestellt wird, dass das durchgeführte Praktikum auch für einen Ausbildungsplatz in einem anderen Tagesheim Gültigkeit hat.
- Wie verhindert werden kann, dass junge Menschen, die offenbar für den Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder nicht sehr geeignet sind, 2-3 Lebensjahre in Praktika in verschiedenen Tagesheimen verlieren und dann immer noch ohne Ausbildungsplatz dastehen?
- Wie sichergestellt wird, dass in Tagesheimen nicht Praktikant/innen beschäftigt werden, welche dann alle keine Aussicht auf einen Ausbildungsplatz haben.

Beatriz Greuter, Doris Gysin, Franziska Reinhard, Beatrice Alder, Brigitta Gerber, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Dominique König-Lüdin, Greta Schindler, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig

### 3. Anzug betreffend Nutzung des Sparpotentials der Tagesschulen (vom 9. Mai 2012)

12.5121.01

Bedauerlicherweise wurde 2011 die Tagesschulinitiative der SP abgelehnt. Inzwischen läuft die Schulreform auf Hochtouren. Die Einführung von Harmos krempelt unser Bildungssystem einmal mehr völlig um. Zu Harmos gehört auch ein Angebot an Tagesstrukturen an allen Standorten und die integrative Schule hat zudem zur Folge, dass viele Stützkurse, die heute ausserhalb der Regelschule angeboten werden, in die Regelschule integriert werden.

Doch je mehr konkrete Erfahrungen die Eltern mit dem heutigen Puzzle an Tagestruktur-Modulen sammeln und je länger die Reform fortschreitet - umso stärker wächst die Unzufriedenheit damit. Das System wirkt zunehmend unübersichtlich und kompliziert. Damit einhergehend wird der Koordinationsaufwand immer grösser. Die Familienorganisation bleibt somit weiterhin eine höhere Managementaufgabe. Die Frage drängt sich auf, ob es sich nicht allmählich rechnen würde, statt Regelschule, Tagesstrukturen, Fördermassnahmen, Tagesheime, Musikstunden etc. nach komplizierten Stundenplänen eine all dies beinhaltende Tagesschule anzubieten. Es soll überprüft werden, ob es stimmt, wie Monika Bütler - Professorin für Volkswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen - schreibt: "Würde der Hort-Schule-Mittagstisch-Zirkus zu kosten deckenden Preisen kalkuliert, wären Tagesschulen wohl auch finanziell schnell zumutbar." (Der Zirkus um Hort, Schule und Mittagstisch - Die Tagesstrukturen an unseren Schulen sind nicht kindergerecht, NZZ am Sonntag, 6. November 2011).

Dies auch unter Berücksichtigung, dass sich weder Harmos noch die Einführung des Lehrplans 21 verzögern würden, da weder die Stundentafeln noch die Anzahl Primar- oder Sekundarschuljahre geändert werden müssten. Zudem sind mit den teilautonomen Schulhausleitungen die organisatorischen Strukturen, welche die Führung am Standort aus einer Hand garantieren, bereits geschaffen worden.

Gemäss der Schriftlichen Anfrage von Maria Berger-Coenen betreffend Spar- und Optimierungspotenzial bei den Tagesschulen (10.5011.02) gibt es beim Ausbau der Tagesschulen ein Synergiepotenzial, denn eine gute Schule ist nicht durch einzelne additive und isolierte Aktivitäten oder Massnahmen zu erreichen, sondern nur als gemeinsame und vernetzte Aktion von allen Beteiligten auf allen Ebenen. Daher stellt sich die Frage, ob flächendeckende Tagesschulen überhaupt teurer wären als das ganze ausgeklügelte System, das wir haben und laufend ausbauen. Denn die Tagesschulen kommen sowieso; alles andere ist suboptimal.

Das Erziehungsdepartement hat diese Anfrage von Maria Berger-Coenen im April 2010 negativ beantwortet. Inzwischen sind fast zwei Jahre vergangen und daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob sich hier nicht neue Erkenntnisse betreffend Synergiepotenzial aufgetan haben.

Insbesondere wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragestellung zu prüfen und dazu zu berichten: Eine Zusammenstellung der Kosten des heutigen Schul- und Betreuungssystems inklusive dem ganzen Förderangebot, das sich an Kinder und Jugendliche richtet, soll dem Modell einer Tagesschule gegenübergestellt werden, die all' diese Angebote aus einer Hand steuert.

Tanja Soland, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Sibylle Benz Hübner, Andrea Bollinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Francisca Schiess, Kerstin Wenk, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard

### 4. Anzug betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton (vom 9. Mai 2012)

12.5122.01

Anlässlich eines Hearings in der Wirtschafts- und Abgabekommission wurde festgestellt, dass Änderungen in der Bundesgesetzgebung im Kanton nicht systematisch auf ihre Auswirkungen bzw. möglichen Handlungsbedarf im Kanton hin verfolgt werden.

Der Anzugsteller hat zudem festgestellt, dass der Vollzug mindestens bei einem Thema (Preisbekanntgabeverordnung) im Kanton nicht so erfolgt, wie es sein sollte, d.h. Verstösse werden weitgehend nicht festgestellt, geschweige denn geahndet, der Zugang der Bevölkerung zu den verantwortlichen Stellen ist suboptimal.

Da eine von Conradin Cramer initiierte Motion betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes läuft, ist aus Sicht des Anzugstellers der Zeitpunkt geeignet, um auch diese beiden Themen anzugehen, da mindestens die ersten beiden Anliegen idealerweise bei einem zentralen Rechtsdienst angesiedelt werden könnten.

Der Anzugsteller bittet die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie - auf möglichst effiziente Art - sichergestellt werden kann, dass Veränderungen in der Bundesgesetzgebung systematisch hinsichtlich ihrer Auswirkungen und allfälligem Handlungsbedarf für den Kanton beobachtet werden;
2. Wie der Vollzug von für den Kanton relevanter Bundesgesetzgebung sichergestellt werden kann;

3. Wie der Zugang der Bevölkerung zu den verantwortlichen Stellen so gestaltet werden kann, dass auf einfache Weise nicht nur Informationsbedarf abgedeckt, sondern auch Fragen beantwortet und allenfalls Verstösse gemeldet werden können.

Patrick Hafner, Lukas Engelberger, Christine Keller, Tanja Soland, Patricia von Falkenstein

**5. Anzug betreffend Zeitgutschriften** (vom 9. Mai 2012)

12.5123.01

Das Modell "Zeitvorsorge" sieht vor, dass, wer sich privat mit Hilfeleistungen jeglicher Art um alte Menschen kümmert, Zeit ansparen kann, die er/sie dann zumal für selber benötigte Dienstleistungen einlösen kann.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat dazu vom Büro BASS eine umfangreiche Studie herstellen lassen, welche die einschlägigen Fragen beantwortet.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat um Prüfung und Berichterstattung darüber, was er von dieser Möglichkeit hält und wie sie in Basel umzusetzen wäre. Die Stadt St. Gallen hat dafür eine Stiftung mit öffentlicher Beteiligung gegründet. Denkbar wäre auch eine Art kantonaler Zeitbank als Clearingstelle. Weitere Ideen sind der genannten Studie zu entnehmen.

Beatrice Alder, Elisabeth Ackermann, Markus Benz, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Heinrich Ueberwasser, Urs Müller-Walz, Christine Wirz-von Planta, Bruno Jagher, Roland Lindner, Mehmet Turan, Christoph Wydler, Eveline Rommerskirchen, Heidi Mück, Tobit Schäfer, Franziska Reinhard, Patrizia Bernasconi, David Wüest-Rudin, Thomas Müry, Roland Vögtli, Ursula Kissling-Rebholz

**6. Anzug betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft** (vom 9. Mai 2012)

12.5124.01

In letzter Zeit wurde wieder ersichtlich, dass die beiden Basel mangels genügender Absprache nicht mit einer Stimme nach aussen auftreten. Diese mangelnde Koordination lässt sich teilweise auch bei Anlässen und bei Grossratsgeschäften erkennen. Trotz periodischen Zusammenkünften zwischen den beiden Regierungen scheint sich die Lage verschlechtert zu haben. Diese Praxis schadet der Region, führt zu Doppelspurigkeiten und muss umgehend geändert werden, was die Vereinigung für eine Starke Region seit Jahren fordert.

Die Anzugstellenden meinen, dass klar definierte Vorgehensweisen die gemeinsamen Handlungsweisen fördern und die Stimme der Region nach aussen stärken. Mittels einer gemeinsamen Vereinbarung könnten verbindlich folgende Themenfelder geregelt werden:

- Vorgehensweise bei der Erarbeitung von kantonalen Ausführungsbestimmungen zu Bundesgesetzen
- Koordination des Vorgehens bei kurzfristigen Reaktionen zu wirtschaftlichen und/oder politischen Ereignissen, die die ganze Region betreffen
- Kommunikationsstrategie bei Notständen
- Aussenauftritt (gegenüber Bundesbern, Kantone der Nordwestschweiz, Gemeinden in Deutschland und Frankreich).

Darüber hinaus könnte ergänzend zu den regelmässig stattfindenden gemeinsamen Sitzungen der beiden Regierungsräte grosse Koordinationssitzungen mit allen Bundesparlamentariern der beiden Basel stattfinden (allenfalls im Rahmen der Metropolitankonferenz).

Die Anzugstellenden sind sich darüber im Klaren, dass eine solche Vereinheitlichung auch eine freiwillige Einschränkung der kantonalen Handlungsfreiheit bedeutet. Sie gewichten den zusätzlichen Nutzen jedoch höher als die sich daraus ergebende Einschränkung.

Aus diesen Gründen bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie obengenannte Vereinbarung realisiert und umgesetzt werden könnte, um die Zusammenarbeit und die Koordination mit dem Kanton Basel-Landschaft zu verbessern.

Der gleichlautende Vorstoss wird als Postulat im Landrat eingereicht.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Christine Heuss, Salome Hofer, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Sebastian Frehner, Dieter Werthemann, Thomas Strahm, Christoph Wydler, Rolf von Aarburg, Kerstin Wenk, Markus Lehmann, Mirjam Ballmer

**7. Anzug betreffend Vergütungszins für Steuervorauszahlungen**  
(vom 9. Mai 2012)

12.5125.01

Wer Steuervorauszahlungen an die Staatskasse leistet, erhält für das einbezahlte Geld einen Vergütungszins. Der Kanton setzt mit diesem steuerfreien Vergütungszins Anreize zur Vorauszahlung von Steuern. Die Steuerpflichtigen kommen mit einer sicheren "Geldanlage" in den Genuss eines Zinses, der - vor allem Dank seiner Steuerfreiheit - deutlich höher ist als derjenige eines Sparkontos. Viele Steuerpflichtige nutzen die Vorauszahlungs-Möglichkeit und zahlen ihre Steuern nicht erst nachträglich auf einmal, sondern zum Beispiel durch monatliche Einzahlungen während des Steuerjahres. Auch der Kanton profitiert von den Steuervorauszahlungen. Sie verschaffen ihm Liquidität und sie helfen, Inkassokosten und Debitorenverluste zu verhindern.

Der Vergütungszins für die Kantonssteuer wird vom Regierungsrat jährlich neu festgelegt. Die kantonale Steuerverwaltung verzinst Vorauszahlungen für das Jahr 2012 nur noch zu einem Satz von 0.5 %. Im Jahr 2011 betrug der Zins immerhin noch 1 %. Die Gemeinden Riehen und Bettingen leisten demgegenüber für Vorauszahlungen auf Gemeindesteuern einen deutlich höheren Vergütungszins, nämlich 2 % bzw. 1.5 % für das Jahr 2012. Die Begründung des Regierungsrates für den ausserordentlichen tiefen Vergütungszins ist, dass "die Steuerpflichtigen sonst in den Genuss von Zinsvorteilen [kommen], die sie von den Banken für kurzfristige Anlagen nicht erhalten". Diese Aussage mag korrekt sein; sie taugt aber nicht als Begründung. Es sind nämlich gerade die Zinsvorteile, die regelmässige Steuervorauszahlungen nicht nur vernünftig, sondern auch attraktiv machen - für die Steuerzahlenden und für den Kanton.

Die Anzugsteller sind der Meinung, dass der Kanton mit einem höheren Vergütungszins einen stärkeren Anreiz für Vorauszahlungen schaffen kann, von denen die Steuerpflichtigen und der Kanton profitieren. Sie bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der kantonale Vergütungszinssatz in Zukunft - möglicherweise analog den bewährten höheren Sätzen in Riehen und Bettingen - attraktiver angesetzt werden kann.

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer, André Auderset, Baschi Dürr, Dieter Werthemann, Patrick Hafner, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Christoph Wydler, Helmut Hersberger